Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
z.H. Herrn Scherzer

Per EMail

ANTRAG AUF BEWILLIGUNG NACH § 10 UND § 14 WHG FÜR DIE GEWÄSSER-BENUTZUNG NACH § 9 Abs. 1 Nr. 1,2 UND 4 WHG SOWIE PLANFESTSTELLUNG NACH § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG

Für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Bischofswieser Ache bei Fkm 1,8

Erläuterungen Bericht Büro Aquasoli vom 21.12.2022

Ihre Email vom 05.01.2023

Sehr geehrter Herr Scherzer,

anbei der Plan mit den geplanten Fangedämmen, die alle abschwemmbar hergestellt sind (Erdmaterial, keine Spundwände und keine festen nicht abschwemmbaren Einbauten zur Baugrubensicherung).

Zudem darf ich nochmals richtigstellen, dass der gesamte BA II sehr wohl überströmt werden kann. Im Model wurde dieser aufgrund der im Bauabschnitt II zu erstellenden Bauwerke, als nicht Abflussrelevant berechnet. Diese Annahme liegt auf der sicheren Seiten, da nicht auszuschließen ist, dass erstellte Bauwerke (Einlauf, Turbinenschachtbauwerk usw. und eventuell noch vorhandene Baubehelfe wie Abstellungen, Schalungselemente usw.) einen Abfluss über den Abschnitt II bei höheren Abflüssen behindern.

Die Ergenisse liegen somit auf der sicheren Seite, wenn man annimmt, dass der BA II nicht Abflussrelevant ist.

Bezüglich der im Model angenommen Abflüsse ist zu berücksichtigen, dass seit Beginn der Pegelaufzeichnungen (1951 Pegel Stanggass) der maximale Hochwassersabfluss bei ca. 55 m3/s lag (Umrechnung auf Standort ca. 58 m3/s). In den Berechnungen wurde nunmehr Abflüsse von bis zu 118 m3/s angesetzt. Für die Bauabschnitte ein Abfluss von 79 m3/s >> 58 m3/s.

Unter Punkt 2.4 Planungszustand „Revisions Spülklappe“ wurde das Spülsystem bis OK 566,40 als geschlossen angesetzt, diese Annahme liegt ebenfalls auf der sicheren Seite.

Es ist somit festzustellen, dass alle vorgelegten zusätzlich gewünschten Berechungen mit sehr „konservativen“ Ansätzen ermittelt wurden. Die Berechnungen ergaben trotz dieser doch sehr vorsichtigen Ansätze ausreichende Sicherheiten bei allen untersuchten Lastfällen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur

Anlagen:

Plan Fangedämme FD-1 bis FD-4 vom 09.01.2023

Ingenieurbüro Ederer
Am Hang 8
92699 Bechtsrieth

Telefon: 0961/41 88 07
Fax 0961/41 88 14
eMail: IBEderer@t-online.de

Bankverbindung: Commerzbank Weiden
BLZ 760 800 40
Kto.Nr. 06 833 767 00
Ust.-IdNr.:DE208800687
IBAN:DE 48 76080040 0683376700
BIC: DRESDEFF760